

Litteratur

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **1 (1854)**

Heft 2

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bei unsern Geschwornen die Herren Major Würzer in Hundweil und Rathsherr Würzer in Walzenhausen unter dem falschen Familiennamen „Würzer“ und Hr. Kontingentshauptmann Geiger in Walzenhausen heißt „Altkantonshauptmann“.

Aus Appenzell-Innerrhoden nennt das Bundesblatt folgende Geschworne:

- Hr. Altandammann Anton Sutter in Appenzell.
- „ Altbauherr Alois Broger in Appenzell.
- „ Altzeugherr Heinrich Fäßler in Appenzell.
- „ Hauptmann Anton Inauen im Weißbad.
- „ M. D. Joseph Anton Bischofberger in Appenzell.
- „ Gastwirth Joh. Anton Thäler in Appenzell.
- „ M. D. Ulrich Hautle in Appenzell.
- „ M. D. Anton Joseph Knechtle in Appenzell.
- „ Althauptmann Johannes Locher in Oberegg.
- „ M. D. Karl Bischofberger in Appenzell.

Literatur.

- I. Welchen Nutzen hat das neue Klösterlein im Leiden Christi. Pfarrei Gonten, Appenzell J. Rh. (Nach dem Original). Teufen. 1853. Gedruckt und zu haben bei J. J. Brugger.
- II. Geschichte und Beschreibung des Wildkirchlein und der Ebenalp im Kanton Appenzell J. Rh. Mit 7 Ansichten in Thondruck. Teufen, Druck und Verlag von J. J. Brugger. 1853.
- III. Volksfagen aus Appenzell Innerrhoden. Gesammelt und herausgegeben von J. W. Dähler, Lehrer in Brüllisau. Druck und Verlag von J. J. Brugger in Teufen, 1854.

Nr. I wird auf dem zweiten Titelblatt als „Predigt, beim feierlichen Einzuge in Dasselbe, (das neue Klösterlein) den 28. Oktober 1853. gehalten alldort vom Hochwürdigem, Hochgelehrten Herrn Standespfarrer und Bischöflichen Kommissär, Johann Anton Knill, in Appenzell.“ bezeichnet. Die drei vorhergehenden Reden, bei drei andern feierlichen Anlässen, die das „Hochwürdigste Gut im Leiden Christi“ betreffen, von demselben Herrn Standespfarrer gehalten, deren Veröffentlichung die Rückseite des Umschlages verspricht, sind nicht wirklich im Druck erschienen. Interessanter jedenfalls als die nicht erschienenen und diese vorliegende Predigt ist die Thatsache, auf welche sie sich beziehen. Ueber Beides aber darf von protestantischem Standpunkte aus eine nur sehr beschränkte Beurtheilung erlaubt werden. Diese konzentriert sich für uns in dem doppelten Wunsche, daß der Nutzen eines Klosters für unsere, „auf materielle Interessen zusammengebrachte Zeit“ doch nicht so sehr erhoben werde, daß ein solches der „Vermittler bei Gott“ genannt werde, und daß der Hochgelehrte Herr Verfasser, wenn seine Vorträge künftig wieder „nach dem Original“ erscheinen, sein Original oder dessen Abdruck von Sprachfehlern rein erhalte.

Ueber Nr. II wissen wir wenig zu berichten; es ist ganz und gar gemacht, an Reisende und Kurgäste verkauft zu werden, die schnell einige Ansichten in die Tasche stecken möchten und in der Langanweile eines Regentages sich später an der prosaischen und poetischen Beigabe ärgern können oder amüsiren, wie sie wollen, wenn sie nur bezahlt haben. Die sog. „Geschichte“ besteht in erbaulichen Mittheilungen über Pater Philipp Tanner und den Herrn Pfarrer Paulus Ulmann; ersterer wird als „Gründer“, letzterer als „Stifter“ des Wildkirchleins betrachtet. Nach „der Beschreibung“ und einer religiösgefärbten „Schlußbestimmung“ folgt eine Blumenlese aus Dichtern und dem Fremdenbuch im Wildkirchlein. Das Meiste ist durchaus unpoetisch, fremdenbuchartig; eigentlichen Unsinn enthält nur eine Stelle. Die Ansichten in Thondruck

sind ordentlich. Die Sprache des prosaischen Theiles ist manchmal unbeholfen und nicht ohne Fehler.

Nr. III möchten wir gerne mehr loben; die Form ist wenigstens korrekt und nicht unschön; die Sagen selber aber sind weder tief noch anziehend; jedenfalls enthalten Land und Leute, bei denen sie wohnen, mehr Geist als sie. Doch hat es uns gefreut, einmal zu sehen, was ein Innerrhoder in seinem Vaterländchen als Ueberrest vergangener Zeit im Mund des Volkes finden kann.

Graf Rudolf von Werdenberg und die Helden am Stoß. Ein vaterländisches Schauspiel in 4 Aufzügen. Von Hermann Krüsi. Herisau 1854. Druck und Verlag von M. Schläpfer's Buchdruckerei.

Nachdem Bornhauser's Rudolf von Werdenberg in diesen Blättern eine so milde, wohlwollende Beurtheilung gefunden hat, wäre es unbillig, dieses Schauspiel, das denselben Stoff behandelt, nach ganz anderm Maßstabe zu messen. Darum reden wir nicht von der künstlerischen Anordnung, von der Einheit des Ganzen, von den Thaten des Haupthelden; denn das Alles müßte man mühsam suchen. Allein, auch davon abgesehen, bleibt nicht viel zu loben. Jeder, der mit der Geschichte und mit der deutschen Sprache einigermaßen vertraut ist, wird ein solches Schauspiel schreiben können, wenn ihm nicht aller Sinn für Poesie abgeht. Aber wohin kämen wir, wenn sich Jeder deshalb dazu berufen glaubte! — Prof. Scheitlein, welchem der Verfasser seiner Zeit das Stück zusandte, und dessen Urtheil über dasselbe in der Vorrede mitgetheilt wird, ruft dem Poeten zu: Ja, das Erschaffen ist schwer! Sollte der ein Dichter sein, dessen Werke dem Leser dieses Gefühl einprägen und der sich ganz naiv mit diesem Gefühle tröstet, indem er meint, weil die Geschichte ihn von Anfang bis zu Ende unterstützte, habe er genug gethan, wenn er den Stoff in Akte und Szenen theilte und seine Leute theils in Prosa, theils in

Bersen reden lasse, auch einige Sentenzen da und dort einstreue und nicht alle Reminiszenzen vergesse? Mehr ist von H. K. nicht geschehen. Tiefere Motivirung, lebendige Charakterschilderung ist nicht da. Wie lose und zufällig, wie gedankenlos sogar manches zusammengesügt ist, davon ein Beispiel: Am gleichen Abend, an dem Rudolf nach Appenzell gekommen ist, spricht er den Wunsch aus, ein Bürger dieses freien Landes zu sein. Man antwortet: Morgen ist Landsgemeinde. Der Landammann ist gerade zum Besuche hier. Wir wollen noch mit ihm über die Sache sprechen. Am andern Tage wohnen wir der Landsgemeinde bei. Der Landammann bezeichnet sie als eine außerordentliche; die Bewerbung Rudolfs um's Bürgerrecht sei der Grund ihrer Zusammenberufung. Man macht ihn zum Bürger. Da kommt gerade die Nachricht vom Heranrücken der Oesterreicher. Man macht ihn auch schnell zum Kriegshauptmann. Wie leicht hätte wenigstens die Konfusion der Zeit vermieden werden können! — Ernst und Größe des Augenblicks kommen dem Leser nie zum Bewußtsein; es ist als redeten die Personen und hätten das Gefühl, zu reden sei ja nur ihre Aufgabe. Allein auch damit kommen sie mitunter nicht recht zu schlage; es ist ihnen, wie es scheint, manchmal unbequem, hochdeutsch zu reden; sie holen Athem und lassen ihren Schöpfer ein Komma setzen, wo es nicht sein sollte; sie haben keine Sicherheit im richtigen Gebrauch der Präpositionen; mit dem Dekliniren geht es besser, nur der Dativ von „mein Herz“ kommt nicht zu Stande. Von sonderbaren Naturerscheinungen theilen wir aus dem Büchlein mit: Das kalte Wasser bleibt ruhig im Gefäß, doch, wenn ihr's beständig wärmt, erhitzt, so wallt es auf und zischt und kocht und schäumt, es überrinnt (statt: rinnt über) und brennt, was unten ist. Wir hätten gedacht, man erhize das Wasser, indem man's aufs Feuer setzt und das übersprudelnde würde dann das Feuer löschen, anstatt es zu brennen. Wer Bilder anbringen will, sollte doch das Bild zuerst selbst klar vor Augen haben. — Wir glauben, dieses Schauspiel wird

um feines Stoffes willen einigen Halbgebildeten Freude machen, einige Gebildete wird es in Erstaunen setzen und dann vergessen sein. — Die Absicht übrigens, die nach der Vorrede zur Herausgabe bewogen hat, kann durchaus nur gelobt werden. Die vaterländische Gesinnung, die das Ganze durchweht, ist über jeden Tadel erhaben. Und wenn es einzig gilt, „dem Vaterlande einen kleinen Tribut der Verehrung und Liebe zu hinterlassen“, wenn, wie hier geschieht, zum voraus ausdrücklich „auf keine Vorbeeren Anspruch gemacht“ wird, so darf sich der Verfasser genug gethan zu haben fühlen, wenn wir ihn versichern können, daß die gute Meinung und Gesinnung, die ihn scheidend dieses Andenken zu hinterlassen drängte, gewiß von jedem Leser empfunden und bereitwillig anerkannt wird.

- I. Geschichten und Sagen aus der Schweiz. In Dichtungen von J. J. Reithard. Frankfurt a. M. Litterarische Anstalt. 1853.
- II. Die Schweiz. Land, Volk und Geschichte in ausgewählten Dichtungen. Herausgegeben von Dr. Heinrich Kurz. Bern, 1853. Verlag der J. Dalp'schen Buchhandlung.
- III. Helvetia. Vaterländische Sage und Geschichte. Ein Festgeschenk für die Jugend. Herausgegeben von Georg Geilfus, Lehrer. Winterthur, Druck und Verlag der Steiner'schen Buchhandlung.

In Nr. I, das gewiß zu den bedeutendsten Produkten schweizerischer Dichter aus der Gegenwart gehört, finden wir auch drei Stoffe aus der Geschichte und den Sagen Innerrhodens behandelt. „Der Bogt von Schwende“ zerfällt in zwei Theile: „des Todten Kleid“ und „des Bogtes Strafe“. Wenn wir die letzten Verse lesen: „Die Mauern sanken Bloß um Bloß, die Balken all' verkohlten, als ihres todten Vaters Noth zurück die Söhne holten“, so müssen wir gestehen, der

Dichter hat die Größe jenes schauerlichen Frevels an der Leiche eines Mannes wohl gefühlt. Dieses Gefühl ist aber leider in den Gedichten selber weder nach der einen, noch nach der andern Seite zum genügenden Ausdruck gekommen. In dem ersten hinderte vor Allem der allzu leichte Versbau und in dem zweiten kann die Episode vom Kater in der Brente gewiß nur stören. Uli Rotach erscheint in dem Gedichte, das seinen Namen trägt, freilich als ein tapferer, todesmuthiger Streiter, dessen Fall wir unsere Theilnahme nicht versagen können. Allein das Edelste und Schönste in ihm, daß er für Freiheit und Vaterland so mannhaft einsteht, wird auch nicht mit einer Silbe erwähnt. Der Feind findet ihn in einer Hütte schlafend; aber am Schluß ersehen wir, daß die Freunde des Helden unterdessen kämpften. Wie er da schlafen kann, begreift man nicht. Und wenn auch die Gegner Herren vom Adel und Lanzenknechte heißen, so weiß man daraus doch noch nicht, daß sie Männer der Unterdrückung und Gewaltthat sind, und daß Uli Rotach als ein Mann des Volkes sich für das Recht des Volkes kämpfend opferte. — Die Alp im Fehlen ist eine Sage, die vielleicht nur, weil besserer Stoff aus Appenzell fehlte, behandelt wurde. „Da hat's gefehlt.“ Aus diesen kurzen Andeutungen ersieht man, daß unser Land nicht das Glück hatte, mit den schönsten und gelungensten Dichtungen in diesem reichen Sagenschatz, der so viel tief Poetisches enthält, geschmückt zu werden; denn natürlich konnte nicht Alles gleich sehr gelingen; die Aufgabe war allzu groß; wir begnügen uns damit, nicht völlig leer ausgegangen zu sein.

Nr. II bildet eine sehr reichhaltige Sammlung, auf deren allgemeine Beurtheilung wir in diesen Blättern natürlich verzichten müssen. Speziell unser Ländchen betreffend haben wir, abgesehen von solchen Liedern und Gedichten, die im ganzen Schweizerland klingen, 15 Mittheilungen gefunden; neben dem Volkslied „der Schwyzerbue“ (148) sind 5 Dichter vertreten; die bedeutendste Gabe bietet Gustav Schwab

in 10 Gedichten über die Appenzellerkriege (253—262). In der Abtheilung „Geschichte“ steht nach ihm nur noch einer, J. J. Bär (263); er schildert uns in gefühlvoller Weise zwei Auftritte nach der Schlacht am Speicher, die von der Milde des Siegers rühmlisches Zeugniß ablegen; die beiden Zeichnungen sind mehr neben einander gestellt, als zu einem Ganzen verschmolzen. E. Vogt, T. Bornhauser und A. A. E. Follen vertreten für Appenzell die Abtheilung „Land“. „Das Wildfirchlein“ des ersten unter diesen dreien gefällt durch Zartheit und melodischen Klang der Sprache; das „Festlied am Stoß, 1826“ geht aus hohem Pathos in den Ton der Idylle über, um wieder zu der kriegerischen Weise eines Schlachtenliedes aufzusteigen. Markig und doch melodisch sind die Verse Follen's; die Siegeskapelle beim Stoß war seines Liedes und sein Lied ist dieses hohen Stoffes würdig.

Nr. III. Geilfus theilt aus unserer Geschichte zuerst die Freisheitschlachten von Bögelsel und am Stoß nebst der nothwendigen Einleitung zu diesen Begebenheiten mit; der Vogt von Schwende fehlt auch hier nicht. Die Darstellung ist einfach und getreu. Im zweiten Bande finden wir sodann die Theilung des Kantons. Hier schien uns die Form der Mittheilung weniger sorgfältig; einzelne Satzbildungen sind beinahe unbeholfen. Das ganze Werk hat sich bereits gerechte Anerkennung von Nah und Fern erworben.

Staatskalender des Kantons Appenzell-Außer-
rhoden auf das Amtsjahr 18⁵⁴/₅₅. Herisau. Druck
der M. Schläpfer'schen Buchdruckerei.

Zum 13. Mal erscheint der amtlich gefertigte Staatskalender als willkommene Beilage zum Amtsblatte und in einzelnen Extraabdrücken für die Mitglieder des großen Rathes und die schweizerischen Staatskanzleien. Ungenauigkeit in Form und Wesen wird wohl keinem Büchlein weniger verziehen als einem Staatskalender, dessen erste Aufgabe es ja ist, so vieler

Namen Ehrenmeldung zu thun. Der vorliegende Staatskalender darf sich nicht rühmen, von diesen Sünden frei zu sein. Er leidet ebensowohl an Weglassungen, als an unrichtigen Benennungen und Widersprüchen. Weglassungen: S. 11 das Mitglied des großen Rathes von Walzenhausen; S. 22 die Inspektoren der Landesstraße von Herisau nach Degersheim und derjenigen außer der Goldach; S. 24 die Bezeichnung des Rathsherrn Joh. Martin Knöpfel als Kontingentshauptmann; S. 27 des Rathsherrn Dr. Graf als Bataillonsarzt und ebenso S. 29 des Rathsherrn Bef. Unrichtige Benennungen: S. 3: Nationalrath Kellenberger hat noch den alten Titel Altkleinrathspräsident, statt Landesfähnrich, und Ständerath Roth ist als Landesfahnenmeister, statt als Landesstatthalter bezeichnet. S. 5: der Geschworne M. Tobler heißt Altrathsherr, statt Landrath, und ebenso S. 18 der Polizeiverwalter Leuch. S. 19: Affekuranzschäzer Zellweger heißt Hauptmann, statt Althauptmann. S. 21: Landesfähnrich Kohner ist nicht 1851, sondern 1853 in die Landesstraßenkommission gewählt worden. S. 35: Pfarrer Ramsauer ist nicht mehr Bürger von Herisau, sondern von Zürich; Lieutenant Hohl in Reute ist nicht den 25. Juni 1849, sondern erst den 8. Mai 1854 als erster Unterlieutenant brevetirt worden. S. 47: Quartiermeister Koppacher hat den 22., statt 30. Februar zu seinem Geburtstag und die beiden Militärärzte Leuch und Krüsi wurden 1822 geboren, nicht 1821; Feldprediger Heim ist nicht mehr Pfarrer in Urnäsch, sondern in Gais. S. 48: Lieutenant Joh. Ulrich Dertle wohnt seit vorigem Jahr nicht mehr in Rehetobel, sondern in Teufen. In den Anmerkungen S. 52 wird stereotyp auf S. 21—29, statt auf S. 23—31 verwiesen. Widersprüche: Hauptmann Züst von Luzenberg heißt auf S. 9, 11 und 19 Joh. Georg, auf S. 30 nur Georg; Lieutenant Eisenhut von Gais auf S. 41 Ulrich, auf S. 31 aber Joh. Ulrich und ebenso Lieutenant Schläpfer von Grub auf S. 45 Jakob, auf S. 29 aber Joh. Jakob; Rathsherr Signer in Teufen, S. 27, heißt Hs. Ulrich, während

sonst bei ähnlichen Vornamen statt Hans Johann gesetzt wurde. In Herisau, Teufen, Trogen und Gais sind bei einzelnen Vorstehern die Nebenbeamtungen, wie Armenpfleger, Bauherr, Kassier etc., angeführt worden, bei andern Gemeinden hingegen nicht. — Hoffen wir, daß diese und andere Mängel, die sich sowohl auf den diesjährigen, als zum Theil noch auf den vorjährigen Staatskalender beziehen, in Zukunft überflüssig werden.

Heiden und seine Molkenkuranstalt im Freihof.
 Von Gab. Rüschi, Med. Dr. Trogen. Gedruckt bei Johs. Schläpfer. 52 S. Taschenformat. (Mit beigegebener Lithographie (von J. U. Kocher) der Kuranstalt zum Freihof, der Wohnungen der Herren Kellenberger und Bänziger im Weerd und der neuen Badanstalt zum Sonnenhügel.)

Ist diese Schrift auch zunächst als Wegweiser für fremde Kurgäste bestimmt, so bringt sie dem Ortskundigen nicht weniger auch in kurzen Zügen die Geschichte Heidens mit seiner Umgebung in freundliche Erinnerung und macht ihn aufmerksam sowohl auf die Schönheiten der Natur als auf die Heilkräfte der Molkenkuren. Die Schrift enthält einen kurzen Abriß der Gemeindegeschichte, eine gedrängte Beschreibung der öffentlichen Plätze und nächstgelegenen Weiler Heidens, so wie der Umgebungen (Kaien, Rossbüchel, Grub, Hartmannsreute, Schwarzenegg, Unterrechstein, St. Antonskapelle, Eggen, Honegg, Wiehnacht, Kellen, Wolfhalden, Hasle, Guggenbühl, Schönenbühl, Walzenhausen, Waldegg, Höhe, Freienland, Knollhausenbüchel, Mohren und Bögelsinsegg) und beschreibt mit größerer Ausführlichkeit die Kuranstalt zum Freihof im Allgemeinen und sodann im Besondern für die Kuranten, die Tagesordnung und den Kurgebrauch, die üblichen Heilkuren, bestehend im Gebrauche von Alpenziegenmolken, Kräutermolken, Kräutersäften, Milch, Mineralwässern, Bädern, Douchen und Ruhstallluft; sie enthält auch den Preiskurant in deutschem

und schweizerischem Münzfuß. Außerdem findet man eine kurze Abhandlung über die Molkenkur im Allgemeinen und die Kräutermolken im Besondern mit Hinweisung auf ihre auffallenden Heilkräfte in angeführten Beispielen. Ueber die Ziegenmolkenkonsumtion von Appenzell J. Rh. und den Verbrauch der Ziegenmolken in den benachbarten Kuranstalten giebt die Schrift folgende statistische Angaben:

Laut amtlichem Zeugniß besitzen Appenzell, Brüllisau und Schwende als Anstößer und Nutznießer der die Ziegenmolken liefernden Alpen Sämtis, Soll, Furglen, Bollenwies, Fählen, Widderalp, Alpsiegel, Meglisalp, Seealp, Altenalp, Ebenalp, Botersalp und Kronberg durchschnittlich 2300 Ziegen, nämlich Brüllisau 600, Schwende 900 und der Bergbezirk Rau in der Gemeinde Appenzell 800. Da auf jede Ziege durchschnittlich wenigstens 1 Maß Milch gerechnet werden darf und 3 Maß Milch 1 Pfund Käse und 3 Maß Molken liefern, so könnten täglich $1533\frac{1}{3}$ Molken gewonnen werden.

Der Verbrauch der Ziegenmolken wird dagegen in der höchsten Saison annähernd berechnet in

Gais	auf täglich	120	Maß.
Weißbad	" "	70	"
Heiden	" "	50	"
Gonten	" "	45	"
Heinrichsbad	" "	40	"
Appenzell	" "	40	"
Jakobsbad	" "	30	"
Horn und Rorschach	" "	30	"
zusammen		425	Maß.

C h r o n i k.

Vereinswesen. Der appenzellische Schützenverein, obschon er von den eifrigsten Demokraten zu seinen Mitgliedern zählt und die Freiheit als sein Panier beansprucht, huldigt doch in seinem Verwaltungswesen, so wie in seinen Wahlen den Grundsätzen der repräsentativen Demokratie, indem diese nicht vom Gesamtverein, sondern von einer Abgeordnetenversammlung ausgehen, und die Wahlen statt auf ein, auf drei Jahre geschehen. Diese eine vorgeschriebene Schützenzahl repräsentirenden Abgeordneten hielten die diesjährige organisatorische Versammlung Sonntags den 29. Jänner in Speicher und bestellten das Komite für die nächsten drei Jahre aus folgenden Herren:

Ultrathsherr Joh. Konrad Altherr von Speicher, Präsident.
Verhörantsaktuar Joh. Ulrich Sturzenegger in Trogen, Vizepräsident.

Jägerhauptmann Johannes Dertle von Teufen, Kassier.

Scharfschützenlieutenant Johannes Grubenmann in Bühler, Aktuar.

Kaufmann Joh. Georg Euler in Luzenberg.

Rathsherr Konrad Hoffstetter in Gais.

Scharfschützenlieutenant Joh. Ulrich Koller in Herisau.

Landeszeugherr Johannes Kern in Trogen.

Scharfschützenfeldweibel Mösle von Gais.

Laut Rechnungsbericht besitzt der Verein ein kapitalisirtes Vermögen von 11,550 Franken.

Sein Jahresfest hielt er am 6., 7. und 8. Juni in Bühler und zeigte abermals einen nicht geringen Wettetifer, die Festtage sowohl durch Schießkunst als durch Gesang und Rede den Theilnehmenden recht angenehm zu machen. Den Meisterschuß im Stich that Herr Rathsherr J. K. Niederer in Grub und im Glük Hr. Büchsenmacher Emanuel Frischknecht in

Speicher. Die Ehrenprämie mit der zweiten Gabe im Stich fiel Hrn. Martin Hörler in Teufen zu.

— Ein in Herisau am 20. Hornung 1853 gestifteter Alterskassaveroin gewann im ersten Jahr seines Bestehens 107 Mitglieder und hatte beim ersten Abschluß der Jahresrechnung, nach Abzug der für die Konstituierung des Vereins gemachten unausweichlichen Ausgaben, schon ein positives Vermögen von 1111 Fr. 10 Rp.

— Der Dorfbibliothekverein in Herisau besitzt, laut Jahresbericht vom 2. März l. J., eine Bibliothek von 675 Bänden und hatte im Rechnungsjahre von 154 Gebern an freiwilligen Beiträgen die Summe von 451 Fr. 85 Rp. eingenommen. Die Bibliothek wurde von 125 Haushaltungen benutzt und es haben dieselben nicht weniger als 5634 Bände inner Jahresfrist zum Lesen aus der Bibliothek abgeholt.

— Die st. gallisch=appenzellische gemeinnützige Gesellschaft hielt am 2. Mai ihre Hauptversammlung im Heinrichsbad in Herisau. Die Verhandlungen sind gedruckt und betreffen die Rheinkorrektion, die Einführung der Baumwollenspinnerei, =Weberei und Stikerei, die Seidenweberei, die Strohflechtereie und Strohweberei im st. gallischen Rhein= und Linththale, statistische Notizen über die Fleischpreise und den Fleischverbrauch im Kanton St. Gallen und das Lotterieuwesen in den Kantonen Appenzell und St. Gallen. Letztere Abhandlung, von Hrn. Regierungsrath Hungerbühler, liefert ein trauriges Gemälde, wie das Lotterieuwesen in beiden Kantonen fortwuchert, wie 50—70 einheimische Lotteriekollekteure ziemlich ungeschert und ungehindert ihren schändlichen Beruf treiben können, und daß es Wochentage gebe, wo nur in Lindau aus der benachbarten Schweiz bis auf 25,000 fl. Einlagen gemacht werden. Zwar fehle es nicht an Gesezen, die das Lotteriespiel verbieten, aber an der Handhabung derselben. So sind in den Jahren 1844—1853 im Kanton St. Gallen nur 85 Lotteriespieler verflagt und davon noch

9 straflos entlassen worden. In Appenzell A. Rh. weisen die Straftabellen von 1847 und 1848 gar keine Uebertretungen des Lotterieverbotes nach und in den Jahren 1843—1846 und 1849—1853 fielen von den wahrscheinlich vielen hundert Schuldigen nur 17 Lotterieunternehmer oder Kollekteurs und 125 Einleger der Strafe anheim, nämlich von Herisau 59, Hundweil 1, Stein 2, Teufen 4, Bühler 1, Speicher 16, Trogen 26, Rehetobel 3, Wald 9, Grub 1, Heiden 6, Walzenhausen 1 und 13 von Gais. Nachdem der Referent die in beiden Kantonen grassirende Lotteriepest als solche gekennzeichnet und die Unmöglichkeit des Eintreffens der verheißenen Gewinnste nachgewiesen hatte, schloß er die Abhandlung mit folgenden wahren Worten:

„Fassen wir das Ganze in ein Hauptergebniß zusammen, so geht man kaum zu weit, wenn man behauptet, daß das Lotterieunwesen in unsern beiden Kantonen ein wahres Krebsübel, eine Quelle der Entsittlichung, der Verarmung und des Aberglaubens ist; daß es seine Nahrung zu einem großen Theile zieht aus dem Vermögen der Mittelklasse, dem täglichen Erwerb und den Ersparnissen der Handwerker, der kleinen Gewerbsleute und Industriearbeiter und den Veruntreuungen der Dienstboten, Weber und „Fabrikler“, aus den an Dürftige gespendeten milden Gaben des Armenfonds, aus dem Aberglauben, aus den Träumen der Weiber, die ihre Männer betrügen, aus Demjenigen, was der arme Proletarier seiner darbenden Familie, seinen hungernden Kindern entzieht. Wie viele dieser Lottospieler jammern über die kleinste Haushaltungssteuer, welche sie für Schul- und Armenzwecke entrichten müssen, während sie sich nichts daraus machen, das Zwanzig- und Dreißigfache ohne Murren den Lotterien zu opfern. Der ganze Fluch des Lotterieunwesens mit seinen unabsehbaren schlimmen Folgen liegt aber hauptsächlich in der Zerstörung der Arbeitslust und Arbeitsfähigkeit und der Vernichtung des ersten Sparpfennigs, — der Erwerbung des ersten Produktionskapitals,

auf dem die ganze künftige Lebensselbstständigkeit zumal der ärmern, arbeitenden Volksklassen beruht. Der in der neuern Zeit so vielfach mißbrauchte Satz: „die Arbeit ist heilig“, ist fürwahr keine bloße sozialistische Phrase. Er ist der Boden, auf welchem alle gesunde Volkswirthschaft wurzelt. Die Arbeitsamkeit ist es, welche durch ihr stilles, rastloses Schaffen, durch ihren allmäligen, aber sichern Erwerb dem Einzelnen wie der Nation Wohlstand und Kraft verleiht. Wer sein Heil in etwas Anderm — im blinden Zufalle sucht, wer, anstatt zu arbeiten, das Erworbene sorglich zu Rath zu halten, für Entbehrung und Anstrengung reichen Ersatz in den zunehmenden Erfolgen seiner Arbeit zu finden, schnell und mühelos zu Geld kommen will, ohne es sich zu verdienen, — der sucht den Weg nach dem Armen- oder nach dem Zuchthause auf. Für den ist die Lotterie ein untrüglicher Wegweiser; denn gegen Einsätze von 10 Rappen bis 18 Franken verheißt es, ohne Arbeit reich und glücklich zu machen und alle Bedürfnisse zu stillen. In der That trägt sie aber Alles dazu bei, die einzige, wahre Quelle des Glücks und Wohlstands — die Arbeitsamkeit, zu zerstören, thörichte Hoffnungen an die Stelle der Ausdauer zu setzen, die Zahl der hablichen, genügsamen und zufriedenen Bürger zu mindern und das Land mit Bettlern und Spizbuben zu füllen.“

Der Verein beschloß, den Bericht zu Handen der Herren Geistlichen und Lehrer eigens zu drucken und in geeigneten Zuschriften die Regierungen und die Vorsteher der Geistlichkeit beider Kantone um ihre thätige Mithülfe zur Bekämpfung und Ausrottung des Lotterieuwesens zu ersuchen.

— Am 19. Juni fand die Jahreskonferenz der appenz. Lehrer in Trogen statt. Der präsidirende Hr. Schoch, Lehrer an der Kantonschule, zeichnete in seinem Eröffnungsworte den gegenwärtigen Zustand der Volksschulen in England, wo es noch so schlimm steht, daß die Hälfte der Heirathenden nicht einmal ihren Namen schreiben können. Schriftliche Ar-

beiten hatten dieses Mal die Lehrer des Borderlandes (der Gemeinden außer der Goldach) zu liefern; von 29 Lehrern lieferten aber nur 3 Aufsätze über das selbstgewählte Thema: „Ueber Ertheilung des Sprachunterrichtes in den drei ersten Jahren der Volksschule“. Die Arbeiten, das Referat und die Diskussion aber erschöpften den Gegenstand nicht und er wanderte zu weiterer Verarbeitung an die Bezirkskonferenzen zurück. Die weiteren Verhandlungen betrafen die Licht- und Schattenseiten der Kleinkinderschulen, das Andenken an den verstorbenen Lehrer Alder in Schwellbrunnen, Rechnungsgeschäfte und die Wahl des Vorstandes für das nächste Jahr, nämlich der Herren Lehrer Schoch in Trogen zum Präsidenten, Rohner in Herisau zum Vizepräsidenten und Kern in Teufen zum Aktuar. Referent: Hr. Pfarrer Weber in Grub.

— Pfingstdienstags den 6. Juni versammelte sich in Trogen ein in den letzten Jahren entstandener Verein, der, obschon er aus lauter Schreibern besteht, doch über seine Verhandlungen noch in keinem öffentlichen Organ dem Lesepublikum Kenntniß gab. Wir meinen den Gemeindefschreiberverein, der sich voriges Jahr zur Besprechung der zweckmäßigsten und gleichförmigen Vornahme der Pfandprotokollrevision einige Mal versammelte und nun — irren wir uns nicht — im Begriffe ist, sich zu einem Verein mit regelmäßigen Jahresversammlungen zu konstituieren. Unstreitig bekleidet der Gemeindefschreiber für den Gemeindehaushalt die wichtigste Stelle in der Vorsteherchaft und man hat daher Ursache, jeden Schritt derselben zu weiterer Fortbildung für die gedeihliche Führung ihres Amtes mit Freuden zu begrüßen. Als ein solches Mittel sehen wir auch den Verein an, sofern er, wie wir nicht zweifeln, aus diesem Hauptzwecke gestiftet worden und die Fortbildung das Ziel seines Strebens ist. Gedeiht dieser Verein, wie wir hoffen, so wird er vielleicht auch andern Vereinen von gleichen Beamten, wie Armenpfleger, Bauamtsverwalter, Straßenaufseher u. s. w., Bahnbrechen.

Straßenwesen. Ungeachtet der im Straßengesetz vom 27. April 1851 anberaumte dreijährige Erstellungstermin der Straßen erster Klasse abgelaufen ist, sind die Korrekturen doch noch nicht so weit vorgeschritten, daß auch nur für eine der bezeichneten Linien durchwegs und unbedingt die Anerkennung des Staates ausgesprochen werden konnte. Nachdem der zweifache Landrath in frühern Sitzungen die Uebernahme einzelner Theile — am 29. November 1852 der Straße vom Ofeld bis an den Kuppen in Trogen mit einer Länge von 20,300 Schweizerfuß und am 5. Dezember 1853 der Straße von dem Kirchenplaz in Herisau über den Obstmarkt und die Bahn bis zum Weiher mit einer Länge von 959 Schweizerfuß — ausgesprochen hatte, beschloß er in seiner Sitzung am 8. Mai d. J. die Uebernahme folgender korrigirten Straßenstrecken: a) Von der Säge in Herisau bis nach Mooshalde in Waldstatt, b) vom Watt in Teufen bis zur LuSTMühle und vom Haag bis zum Sternen in Niederteufen, c) vom Steigbach bis zum Nöggel in Bühler und d) vom Herbrig in Gais bis zur Gemeindegrenze von Altstädten. Noch sind im Rückstände die weitem Theile der Straße von Herisau bis an die Grenze von St. Peterzell und der Straße durch Teufen, Bühler und Gais, die Straße von Herisau nach Gofau, die Straße von Gais nach Appenzell und die Straße durch Speicher.

Zu den unterm 5. Dezember 1853 vom Staate übernommenen Straßen zweiter Klasse — Straße von Herisau über Ramsen nach der Grenze von Degersheim und Straße von Heiden und Grub bis an die Grenze von Eggersried — lieferten die Landrathsverhandlungen vom 8. Mai d. J. nur den Beitrag der Genehmigung eines Bauplanes für die Mittellandstraße durch die Gemeinden Wald und Rehetobel.

Von den 18 im Straßengesetze vorgesehnen Straßen dritter Klasse fand bisher einzig die im Art. 4, litt. c, Ziffer 10, bezeichnete Straße von Grub über die st. gallische Gemeinde Grub und Wiehnacht in Luzenberg nach Rorschach voll-

ständige Anerkennung, und zwar am 29. November 1852. Die Länge von Grub beträgt 568 und diejenige von Luzenberg 2714 Schweizerfuß. Ferner übernahm der Staat die erstellten zwei Strecken der im gleichen Gesetzesartikel unter Ziffer 8 aufgeführten Straße, nämlich am 29. November 1852 die Straßenstrecke vom Dorfe Rehetobel bis zur Klusgontenbrücke und am 5. Dezember 1853 die Strecke von da durch die Speicher-Schwende nach Tablat. Hinsichtlich der Straße vom Riemen in Grub über Kobach nach Speicher (Ziffer 9) genehmigte der Landrath am 8. Mai d. J. die die Gemeinden Grub und Rehetobel betreffenden Baupläne.

Nekrolog. Am 20. Juni starb, wenn auch schon seit längerer Zeit an der Gesundheit leidend, dennoch unerwartet schnell Hr. Altstatthalter Joh. Martin Meier von Herisau, in weitem Kreise besonders als vieljähriger Oberstlieutenant bekannt. Er war der Sohn des sel. Rathsherrn und Militärhauptmanns Laurenz Meier in der Fabrik und wurde geboren den 5. März 1802. Zum militärpflichtigen Alter angerückt trat er 1823 als Soldat in den vaterländischen Dienst, wohnte als Wachtmeister 1824 dem eidgenössischen Lager in Schwarzenbach bei und kam in der Eigenschaft als Adjutant 1827 in die Militärschule in Thun. Zum Militärfache zeigte er eben so viel Neigung als Geschick und darum gehörten schon seine Leistungen als Unteroffizier zu den ausgezeichneten, deshalb avancirte er schon 1829 zum Aidemajor, 1834 zum Major und 1836 zum Oberstlieutenant. Als Aidemajor hatte er im Herbst 1833 den kurzen Feldzug nach Schwyz mitzumachen und als Major 1834 abermals die Militärschule in Thun zu besuchen. Der junge Sergeant, der das eidgenössische Lager in Schwarzenbach 1824 besuchte, rückte 12 Jahre später an der Spitze eines Bataillons daselbst ein und zeigte, wie in frühern Chargen, seine besondere Befähigung zum Militärdienste sowohl im Allgemeinen, als im Besondern als Kommandant eines Bataillons. Sein Achtung

gebietendes Aeußere und seine tüchtigen militärischen Kenntnisse verschafften ihm schon eine natürliche Ueberlegenheit, gesteigert durch sein unparteiisches, ebenso gerechtes als mildes Verfahren. So machte ihn sein menschenfreundliches Benehmen allgemein geachtet und geliebt, wie er auch bei seinen Untergebenen stets des unbedingtesten Vertrauens sicher war. Mit eben so warmer Liebe war er aber auch seinem Bataillon zugethan und lehnte deßhalb auch den ehrenvollen Ruf der Tagsatzung vom 21. August 1845 zum eidgenössischen Obersten ab. Hatte er sich stets entschieden gegen solche Feiglinge ausgesprochen, die bei heranrückenden größern Uebungen und drohender Kriegsgefahr die Entlassung nachsuchten oder sich sonstwie dem Militärdienst entzogen, so harrte er auch aus, als die ernstere Zeit anrückte, obschon ihm seine bereits theilweise gestörten Gesundheitsumstände einen ziemlich sichern Erfolg einer Resignation in Aussicht gestellt hätten. Auch fragte er sich nicht, wie manche Andere, ob seine politische Ansicht mit derjenigen der Mehrheit der Tagsatzung sympathisire oder nicht, der Ruf: das Vaterland ist in Gefahr, war ihm genug, um ihn auf seiner Stelle bereit zu finden. An der Spitze seines Bataillons machte er den Sonderbundsfeldzug mit und erwarb sich da bei seinem Bataillon den höchsten Grad von Liebe und Achtung und den wahren Namen eines Vaters seiner Untergebenen. Seinen Kenntnissen und seinem ruhigen Ernst entging die Gefahr nicht, in welche im entscheidenden Momente unkluge Befehle seine Mannschaft führen wollte. Er schützte sie und rettete dadurch offenbar das Leben Vieler. Erst, als im Vaterland wieder Ruhe eintrat, suchte er (1849) mit Erfolg die Entlassung nach, in den Herzen seiner Soldaten aber konnte er nicht entlassen werden. Auch ihm hätte schon frühe die Militärbeamtung den gewöhnlichen Weg zur Zivilbeamtung geöffnet, wäre er dieser nicht so entschieden abgeneigt gewesen und so viel möglich ausgewichen und hätte man nicht die liebe Persönlichkeit dem Militär erhalten wol-

len. Dennoch wählte ihn die Gemeinde Herisau im Jahre 1839 zum Vorsteher, an welcher Stelle er bis 1847 ausharrte. 1849 in den kleinen Rath gewählt, beehrte ihn diese Behörde mit der Stelle des Vizepräsidenten und die Landsgemeinde von 1850 wählte ihn mit großem Mehr zum Landesstatthalter. Auch in Bekleidung dieser hohen Stelle zeigte er jenen Biedersinn und jene entschiedene Gerechtigkeitsliebe, die er schon als Militärbeamter bewährt hatte. Seiner Gewissenhaftigkeit aber fiel schwer der Mangel an gehöriger Geschäftserfahrung, die beim Abgang von Gesetzen und dem großen Geschäftskreis der ersten Beamten so unentbehrlich ist und nur durch Uebung selbst erworben werden kann. Gesundheitsstörungen mußten ihm die öfters langen Sitzungen noch mehr verleiden und seinen Widerwillen gegen solche Beamtenungen mehren. Schon nach zwei Jahren (1852) suchte er die Entlassung nach und es wurde ihm dieselbe aus Dankbarkeit auch sogleich ertheilt. Sein Andenken in der Gemeinde bewahrt im Weiteren noch das schöne Vermächtniß von 4000 Fr., wovon 1500 Fr. dem Armenhause, 1500 Fr. dem Armengut und 1000 Fr. dem Waisenhause zufallen.

Appenzell-Innerrhoden. Die dießjährige Schlachtfestfeier fiel auf einen Sonntag (14. Mai) und fand daher von Seite Innerrhodens mehr als gewöhnliche Theilnahme. Die früher übliche Fortsetzung der Prozession nach Marbach unterblieb, dagegen wurde die Feier durch die Produktion einer Musikgesellschaft wesentlich erhöht. Hr. Standespfarrer Knill in Appenzell hielt die Festpredigt über 1. Makkabäer 2, 50 und 51. War dieselbe auch nicht von konfessioneller Färbung frei, so gebührt ihr doch das Verdienst, bei den Zuhörern die Kenntniß der Geschichte über die Freiheitskämpfe der Appenzeller rege zu erhalten und durch dieselbe das gegenwärtige Geschlecht zu ermuntern zu gleichem Gottvertrauen und aufopferungsfähiger Vaterlandsliebe. Eines aber vermisten wir an dieser schönen Festfeier schmerzlich — die

Theilnahme der Außerrhoder. Hätte nicht gerade der Sonntag die schicklichste Gelegenheit dazu geboten? Bietet nicht gerade der katholische Kultus eine lebhaftere Erinnerung an das erste Dankfest der Sieger am Stöße dar, als der neuere reformirte Kultus zu geben vermöchte? Fällt daher nicht jeder stichhaltige Grund weg, mit den Katholiken über die Neußerlichkeiten der Feier zu rechten, nachdem diese doch trotz der jährlichen Wiederkehr des Festes im langen Zeitlaufe von 400 Jahren das Andenken an unsere Heldenväter frisch zu erhalten vermochten? Ist der wahre kirchliche Sinn der Protestanten noch nicht so geläutert, daß sie, ohne Anstoß zu nehmen, gemeinsam mit den Katholiken, wie die Glarner zu Näfels, ein Fest zum Andenken an unsere Väter feiern können? Würde eine Verständigung über die Feier eines gemeinsamen Festes gerade bei den gegenwärtigen Pfarrherren von Appenzell und Gais, die wiederholt ja so entschieden für die Beibehaltung und den Werth dieser Feier sich ausgesprochen, zu den Unmöglichkeiten gehören? Wo sind die geblieben, welche hierseits am 30. Juni 1850 und am 29. Juni 1851 ebenfalls den Versuch einer Schlachtfeier machten und deren Herz damals so warm schlug, diese alte Ehrenschild an unsere Väter abzutragen?

— Ein Kriminalfall bot ein erschreckendes Beispiel dar, wie weit Habgier und Rache den Menschen führen können. Nichts weniger als in Folge von Armuth vergriff sich ein Karl Stäubli von Haslen an dem Eigenthum Anderer und machte sich gegen seine Stiefmutter, der er jeden Bissen mißgönnte, sogar des Todschlages schuldig. Wochenrath und Zuzug sprachen über ihn am 20. Juni erstinstanzlich das Todesurtheil aus. Der Barbarismus, der noch der außerrhodischen Kriminalrechtspflege anklebt, daß nämlich ein Todesurtheil sogleich vollzogen wird, ist in Innerrhoden verfassungsgemäß abgeschafft, indem dort für solche Fälle zwei Instanzen bestehen. Der große Rath, der entweder das Todesurtheil zu bestätigen oder Begnadigung auszusprechen gehabt hätte, war auf den 26. Juni einberufen. Der Verbrecher aber entzog sich der weltlichen Justiz dadurch, daß er sich in der Nacht vom 23. auf den 24. Juni mittelst eines Stricks, den er aus dem Bettzeuge gemacht, an der Thüre des Gefängnisses erhängte.
